

Protokoll der 12. Sitzung des Gemeinderates

am : 09.12.2015
im: Sitzungssaal im Rathaus
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:40 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates: 19

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Siegfried Zenker

Gemeinderäte

Herr Peter Arndt
Herr Detlef Arnold
Herr Eric Ehrlich
Frau Cornelia Fiedler
Herr Matthias Franke
Frau Marion Fröbel
Herr Siegfried Hamann
Herr Clemens Hänig
Herr Daniel Kriesch
Frau Uta Kunze
Herr Fritz Liebschner
Frau Brigitte Lipeck
Herr Otto Neumann
Herr Michael Schatka
Herr Stan Schirmer
Herr Frank Vetter
Herr Andreas Weidmann

ab TOP 2

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Julia Schneider
Frau Katja Haegner
Herr Lutz Heini
Herr Ronald Schindler
Frau Claudia Funk

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Britta Eichler

Abwesend:

Gemeinderäte

Frau Bettina Grumbach

entschuldigt - dienstlich verhindert

Besucher: 14

Nach Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Gemeinderäten ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit anfänglich 17 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Zur Bestätigung des Protokolls werden Gemeinderätin Fiedler und Gemeinderat Schirmer bestellt.

1. Protokollbestätigung der 11. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.10.2015 und Bekanntgabe der Beschlüsse der 11. nicht öffentlichen Sitzung vom 28.10.2015

Das Protokoll der 11. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28.10.2015 wird bestätigt. Nicht öffentliche Beschlüsse aus der 11. nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28.10.2015 gibt es keine bekannt zu geben.

2. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Herr Zenker gibt einen Rückblick auf Veranstaltungen der letzten Wochen. Das waren u.a. am:

- 07./08.11.2015 die 24. Elbgau-Rassegeflügelsschau,
- 10.11.2015 die Verkehrsfreigabe Köhlerstraße,
- 10.11.2015 die Feierstunde anlässlich der Überreichung der Urkunde zur staatlichen Anerkennung von Weinböhla als Erholungsort,
- 11.11.2015 die Eröffnung der Karnevalssaison 2015/2016
- 14.11.2015 die Prunksitzung,
- 15.11.2015 der Volkstrauertag,
- 19.11.2015 die Stollenverkostung,
- 29.11.2015 das Weihnachtsschauturnen der Turnerinnen und Turner des TuS Weinböhla e.V.,
- 01.-24.12.2015 der Weinböhlaer Adventskalender (am 01.12.2015 öffnete sich die 1. Tür traditionell im Rathaus),
- 02.12.2015 die Seniorenweihnachtsfeier,
- 04.-06.12.2015 der Weihnachtsmarkt und Weihnachtsausstellung im Heimatmuseum,
- 05.12.2015 das Adventskonzert in der St. Martinskirche sowie am
- 06.12.2015 das festliches Weihnachtskonzert der Chorgemeinschaft Coswig/Weinböhla e.V. und die Verleihung der Zelterplakette an den Chor

Anschließend gab Bürgermeister Herr Zenker eine Vorschau auf anstehende Veranstaltungen. Das sind u.a. am:

- 14.12.2015 das Weihnachtssingen der Grundschüler in der St. Martinskirche
- 17.01.2016 das Neujahrstreffen sowie am
- 22.-24.01.2016 die Modellbahnausstellung im Zentralgasthof.

3. Vorzeitiger Bebauungsplan "Sondergebiet zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden - Querweg 13 (Fl.-St. 3447/1)"

hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Vorentwurfs

Vorlage: 0292/2015

Aufgrund der derzeit hohen Zahlen an Flüchtlingen und Asylbegehrenden ist auch die Gemeinde Weinböhla verpflichtet, Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbegehrende zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck soll das Grundstück des bestehenden Asylbewerberheims am Querweg 13 auf dem Fl.-St. 3447/1 weiter genutzt und es sollen mit einem vertretbaren Aufwand die dort bestehenden Baulichkeiten reaktiviert bzw. erweitert werden. Der Bebauungsplan ermöglicht die Errichtung notwendiger baulicher und sonstiger Anlagen für eine maximale Aufnahmekapazität von 280 Personen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden - Querweg 13“ wurde am 28.10.2015 durch den Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla in der öffentlichen Sitzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird im regulären zweistufigen Bebauungsplanverfahren entsprechend den Vorschriften des Baugesetzbuches aufgestellt.

Der vorliegende Vorentwurf soll der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB dienen. In Auswertung der frühzeitigen Stellungnahmen wird im Anschluss der Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Leistungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert. Die Umweltprüfung mit Umweltbericht sowie der Grünordnungsplan werden zum Entwurf

erarbeitet und beigelegt.

Bürgermeister Herr Zenker ergänzt, dass bei der letzten Bürgermeister-Beratung im Landkreis Meißen den Städten und Gemeinden aufgegeben wurde, weitere Möglichkeiten für die Unterbringung von Asylbewerbern zu melden. Weinböhla stellt 4,15% der Bevölkerung des Landkreises und ist somit gehalten auch 4,15 % des zu erwartenden Asylbewerberaufkommens im Landkreis (Ende 2016: in Summe 6.000) aufzunehmen. Dies bedeutet für die Gemeinde Weinböhla, noch Unterbringungsmöglichkeiten für 139 weitere Personen zu schaffen. Mit der Erweiterung des Querweges 13 können 280 Flüchtlinge und Asylbewerber beherbergt werden. Derzeit sind 5 Asylbewerber in einer Wohnung „An den Obstwiesen“ untergebracht.

Auf Nachfrage teilt Bürgermeister Zenker mit, dass der Vertrag zur Betreuung der zusätzlichen Unterkünfte zwischen Landratsamt Meißen und der Firma ITB offensichtlich voranschreitet. Wir vermuten, dass die bauliche Herrichtung der Unterkünfte Ende März erfolgen könnte.

Beschlussfassung:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes ‚Sondergebiet zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden - Querweg 13‘ der Gemeinde Weinböhla, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), jeweils in der Fassung 23.11.2015 und die Begründung zum Bebauungsplan, werden gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit ist bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19
Anwesende des Gremiums: 18
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: keine

Beschlusnummer: 122/12/2015

4. Widmung und Entwidmung von Verkehrsflächen

Vorlage: 0286/2015

Mit dem Neubau der Straßenbahnhaltestelle Gellertstraße wurden auch neue Verkehrsflächen geschaffen, die öffentlich gewidmet und in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Weinböhla eingetragen werden sollen.

Gleichzeitig wurden zwei Bahnübergänge im Hinterland der Coswiger Straße geschlossen. In diesem Zusammenhang kann auch das Fl. Nr. 1584 als öffentliche Wegefläche entwidmet werden, da es keine Erschließungsfunktion mehr besitzt.

Beschlussfassung:

Es werden folgende Flurstücke gemäß § 6 SächsStrG als **Ortsstraße** gewidmet und in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde eingetragen:

Fl.-St.3080/1; Fl.-St.1562/6 T.v. - Gellertstraße

Es werden folgende Flurstücke gemäß § 6 SächsStrG als **beschränkt öffentlicher Weg** gewidmet und in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde eingetragen:

Fl.-St. 1600/1 T.v., Fl.-St.1596/2 T.v., Fl.-St.1591q T.v., 1590/ 3 - Gellertstraße

Es werden folgende Flurstücke gemäß § 6 SächsStrG entwidmet und aus dem Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde ausgetragen:

Fl.- St.1562/1 T.v. - Coswiger Straße, 2 Bahnübergänge

Fl.- St. 1584 - Coswiger Straße, Weg

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19
Anwesende des Gremiums: 18
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

Beschlusnummer: 123/12/2015

5. Überplanmäßige Ausgabe - 2015
Zentralgasthof Weinböhla, 1. Obergeschoss, Erweiterung des Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) der Elbland Polikliniken GmbH
Vorlage: 0288/2015

Gemäß der 2014 vorgenommenen Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2015 wurden für die Durchführung der beschlussgegenständlichen Baumaßnahme Ausgaben in Höhe von 80.000,- € im Haushalt eingestellt. Im Verlauf der weiteren Projektbearbeitung wurde offenkundig, dass dieser erste Ausgabenansatz für die Durchführung der Gesamtmaßnahme zu gering bemessen wurde. Bereits in den Grundsatzbeschlüssen des Verwaltungsausschusses (Beschluss- Nr.: 70/6/2015 vom 22.06.2015) sowie des Technischen Ausschusses (Beschluss- Nr.: TA/105/2015 vom 24.06.2015) ist von Gesamtkosten in Höhe von 169.000,- € ausgegangen worden. Da vor Maßnahmebeginn die gesicherte Finanzierung des Gesamtvorhabens nachzuweisen ist, ergibt sich die Notwendigkeit einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 89.000,-€.

Beschlussfassung:

Der überplanmäßigen Ausgabe für die Durchführung der Baumaßnahme „Erweiterung des Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) der Elbland Polikliniken GmbH im Zentralgasthof Weinböhla“ für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 89.000,- € wird zugestimmt. Die dafür erforderlichen Deckungsmittel sind dem Produkt 51.11.01.01- Sanierungsgebiet zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19
Anwesende des Gremiums: 18
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

Beschlusnummer: 124/12/2015

6. Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes WAW
Vorlage: 0276/2015

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses vom 07.10.2015 vorgestellt und beraten.

In der Zeit vom 06.11.2015 bis 17.11.2015 wurde der Entwurf des Wirtschaftsplanes öffentlich im Eigenbetrieb WAW ausgelegt. Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit bis zum Ablauf des 26.11.2015 Einwendungen gegen den Entwurf des Wirtschaftsplanes zu erheben.

Auf die Auslegung und die Frist zur Erhebung von Einwendungen wurde mittels ortsüblicher Bekanntgabe an der Verkündigungstafel sowie mittels öffentlicher Bekanntmachung in der Weinböhla Information Nr. 16 vom 05.11.2015 hingewiesen.

Von der Möglichkeit der Einsichtnahme hat kein Einwohner oder Abgabepflichtiger Gebrauch gemacht.

Der Wirtschaftsplan ist gemäß § 76 Abs. 2 SächsGemO vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhla für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 wie folgt:

Beschluss
über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes
des Eigenbetriebes „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhla“
für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Auf Grund von § 16 Abs. 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i.V.m. § 9 Abs. 1 Punkt 8 der Betriebssatzung hat der Gemeinderat am 09.12.2015 den

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 wie folgt beschlossen:

§ 1
Erfolgsplan, Vermögensplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan	
Erträge:	3.070.442 €
Aufwendungen:	3.040.365 €
Jahresüberschuss:	30.077 €
2. im Liquiditätsplan	
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit:	472.056 €
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit:	-438.874 €
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit:	7.369 €

§ 2
Kreditermächtigung

Im Wirtschaftsjahr erfolgt eine Kreditaufnahme i.H.v. 522.000 €

§ 3
Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 608.000 €

Weinböhla, den _____

Zenker
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	125/12/2015

7. Darlehensumschuldung Eigenbetrieb WAW

Vorlage: 0277/2015

Im Jahr 2005 wurde für Investitionen im Trink- und Abwasserbereich das Darlehen Nr. 5977532 bei der KfW in Höhe von 1.127.000 € aufgenommen. Der Zinssatz beträgt 3,10 % und ist bis zum 15.02.2016 festgeschrieben. Die Restschuld beträgt zu diesem Zeitpunkt noch 764.062 €

8 inländische Banken wurden zur Angebotsabfrage für eine Umschuldung aufgefordert. Die nachfolgenden Angebote liegen vor:

Kreditinstitut	Zinssatz 10 Jahre Zinsbindung	Zinssatz 20 Jahre Zinsbindung	Zinssatz 15 Jahre Zinsbindung
SAB	1,0648 %	kein Angebot	1,4179 %
Sparkasse Meißen	1,13 %	kein Angebot	
DKB	1,17 %	2,00 %	1,640 %
DGHYP	1,45 %	2,61 %	

In Auswertung der Angebote wird die Umschuldung des Darlehens zur DKB mit einer Zinsbindung von 20 Jahren empfohlen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Ratendarlehens in Höhe von 764.062 € für den Eigenbetrieb WAW entsprechend dem Angebot vom 09.12.2015 der Deutschen Kreditbank mit einem effektiven Zinssatz von 2,00 % bei einer Laufzeit von 35 Jahren sowie einer Zinsbindung von 20 Jahren. Der Kredit dient als Anschlussfinanzierung für das bestehende Darlehen Nr. 5977532 bei der KfW.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19
Anwesende des Gremiums: 18
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

Beschlusnummer: 126/12/2015

8. Anfragen und Information

Bürgermeister Herr Zenker informiert, dass die Gemeindeverwaltung 3 Geschwindigkeitsanzeigetafeln und 1 zusätzliches Zählgerät für Verkehrsströme angeschafft hat. Davon wird eines vor der Grundschule Weinböhla stationiert und soll bereits bei einer Geschwindigkeit von 40 km/h den „Negativsmiley“ erkennen lassen. Des Weiteren wird vor der Grundschule das Sonderschild „Freiwillig 30km/h wegen uns“ in beide Fahrtrichtungen gestellt, weil die Aufstellung eines offiziellen 30 km/h-Schildes seitens des Landratsamtes nicht zugelassen wird.

Gemeinderat Arnold erkundigte sich nach dem vertraglich geschuldeten Abschluss der Baumaßnahme der Deutschen Bahn am ehemaligen Berliner Bahnhof. Nach Information der Deutschen Bahn befindet sich die Absturzsicherung für diesen Bereich im öffentlichen Ausschreibungsverfahren. Der Termin für die bauliche Umsetzung ist der Verwaltung nicht bekannt.

Gemeinderat Neumann fragt, ob zu den 139 Personen noch zusätzliche Asylbewerber im Querweg aufgenommen werden können.

Bürgermeister Zenker erklärt, dass dies nicht ausgeschlossen werden kann. Alle Städte und Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, Asylbewerber aufzunehmen.

9. Bürgerfragestunde

Herr Martin erklärt, dass vermehrt Grundstückseigentümer in Weinböhla ihre Grundstücke mit ca. 2 m hohen Einfriedungen versehen. Für ihn ist dies nicht typisch für Weinböhla.

Bauamtsleiter Herr Heintz informiert, dass die Sächsische Bauordnung maximal eine Höhe von 2 m für die Einfriedung von Grundstücken außerhalb von Baugebieten vorsieht und sich ins Bild einfügen soll. Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinde sind nur im Rahmen eines Bebauungsplanes oder einer Satzung gegeben.

Bürgermeister Herr Zenker wünscht allen Anwesenden eine gesegnete Adventszeit und alles Gute für das neue Jahr.

Zenker
Bürgermeister

Gemeinderat

Funk
Protokollabfassung

Gemeinderat